

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. Festsetzungen nach Baugesetzbuch (BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

1.1.3 Zulässige Nutzungen unter Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes

Innerhalb des Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO sind folgende der in der Abstandsliste zum Abstandserlass (Abstände zwischen Industrie- und Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2007 aufgeführten Betriebsarten sowie Betriebe mit gleichem oder höherem Emissionsverhalten nicht zulässig:

Im GE 2 (GE 2.2 und GE 2.3) sind Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I bis VI des Anhang 1 des Abstandserlasses des MUNLV 2007 und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad unzulässig. Anlagen und Betriebe der Abstandsklasse VI, welche mit einem (*) gekennzeichnet sind, und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad, sind ausnahmsweise zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die schutzbedürftige Bebauung ausgehen.

Im GE 2 (GE 2.1, GE 2.4 und GE 2.5) sind Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I bis V des Anhang 1 des Abstandserlasses des MUNLV 2007 und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad unzulässig. Anlagen und Betriebe der Abstandsklasse V, welche mit einem (*) gekennzeichnet sind, und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad, sind ausnahmsweise zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die schutzbedürftige Bebauung ausgehen.

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise haben weiterhin Bestand.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 und § 13b BauGB durch Beschluss des Bau- und Planungsausschuss (BPA) der Stadt Kaarst vom 07.12.2022 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Kaarst, den 17.04.2023
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der BPA der Stadt Kaarst hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.12.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.12.2022 hat der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung zum 03.02.2023 aufgefordert worden.

Kaarst, den 17.4.2023
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

3. SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Abwägung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Kaarst, den 17.4.2023
Die Bürgermeisterin

(Ursula Baum)

4. AUSFERTIGUNG

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Kaarst, den 17.4.2023
Die Bürgermeisterin

(Ursula Baum)

5. BEKANNTMACHUNG

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses am 21.04.23 ist dieser Plan in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Kaarst, den 02.05.2023
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW S. 421)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Landeswassergesetz (LWG)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Landesnatschutzgesetz (LNatSchG NRW)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. November 2016 (GV. NRW. S. 934)
(in der derzeit gültigen Fassung)

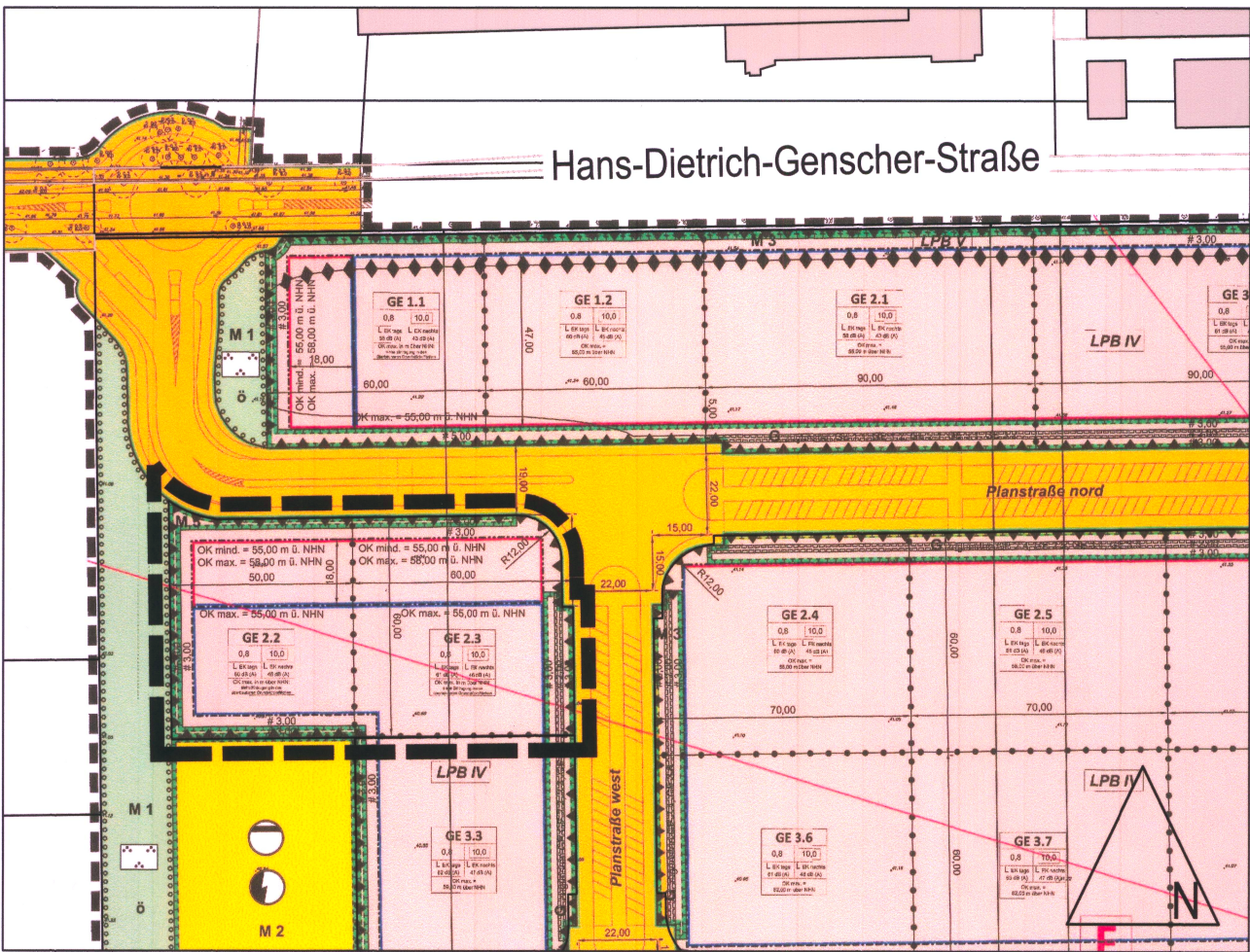
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542)
(in der derzeit gültigen Fassung)

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)
(in der derzeit gültigen Fassung)

ÜBERSICHTSPLAN



BEBAUUNGSPLAN NR. 99 "Gewerbegebiet Kaarster Kreuz"

1. Änderung

kaarst*

*
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG UND KLIMA

GEMARKUNG: Büttgen

FLUR: 12

1. AUSFERTIGUNG